

Nachtrag Nr. 2 vom 20. Januar 2021 zum Wertpapierprospekt der reconcept GmbH

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

**vom 15. Juni 2020 betreffend das öffentliche Angebot
von bis zu EUR 10 Mio. 6,75 % Schuldverschreibungen
fällig am 24. August 2025**

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „Nachtrag“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „Prospektverordnung“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospekts vom 15. Juni 2020 (der „**Prospekt**“), und muss in Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden. Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Webseite der Emittentin (www.reconcept/ir) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die reconcept GmbH („reconcept“ oder die „Emittentin“) mit Sitz in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Dieser Nachtrag darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die

die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und hat der OneCrowd Securities GmbH bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist weder OneCrowd Securities GmbH noch eine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 2 den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 22. Januar 2021, ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 2 sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospekts erfolgen:

Aufgrund einer Vollplatzierung soll das Emissionsvolumen wie in den Anleihebedingungen unter § 12 a als Möglichkeit vorgesehen, um EUR 1 Million auf EUR 11 Millionen erhöht werden. Dadurch werden in dem Prospekt alle Angaben zum Emissionsvolumen von bis zu EUR 10 Millionen auf EUR 11 Millionen erhöht und alle Angaben zur Anzahl der Schuldverschreibungen von bis zu 10.000 auf bis zu 11.000 erhöht. Ergänzend erfolgen Änderungen bei der Höhe der geschätzten Gesamtkosten der Emission und dem Nettoemissionserlös.

IM EINZELNEN

Seite 3 des Prospektes

Bei der Emission von bis zu EUR „10.000.000“ wird dieser Betrag durch EUR „11.000.000“ in der einleitenden Hervorhebung und im Fließtext ersetzt.

Seite 10 des Prospektes

Unter 2.3 a) Unterpunkt „Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere“ wird EUR „10.000.000“ durch EUR „11.000.000“ ersetzt, bei „10.000“ Inhaberschuldverschreibungen wird die Anzahl durch „11.000“ ersetzt.

Seite 11 des Prospektes

Unter 2.4 a) Unterpunkt „Angebot“ wird bei der Gesamtanzahl der Schuldverschreibungen „10.000“ durch „11.000“ ersetzt. Bei dem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR „10.000.000“ wird der Betrag durch EUR „11.000.000“ ersetzt.

Unter 2.4. a) Unterpunkt „Kosten der Emission“ wird der Betrag bis zu „TEUR 700.000“ durch den Betrag „EUR 750.000“ ersetzt.

Unter 2.4. b) Unterpunkt „Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse“ wird der Betrag des Nettoerlöses unter der Annahme einer Vollemission von voraussichtlich EUR „9.300.000“ durch „10.250.000“ ersetzt. Die Emissionskosten von maximal EUR „700.000“ werden durch EUR „750.000“ ersetzt. Der verbleibende Emissionserlös EUR „9.300.000“ wird wiederum durch EUR „10.250.000“ ersetzt.

Seite 19 des Prospektes

Unter 4.1 wird der Gesamtnennbetrag bis zu EUR „10.000.000“ Schuldverschreibungen durch EUR „11.000.000“ ersetzt.

Seite 20 des Prospektes

Unter 4.7 werden die Kosten bei Vollplatzierung von geschätzten EUR „700.000“ durch EUR „750.000“ ersetzt.

Seite 24 des Prospektes

Unter 5.10 werden die Emissionskosten bis zu EUR „700.000“ durch EUR „750.000“ ersetzt und der verbleibende Emissionserlös von bis zu EUR „9.300.000“ wird durch EUR „10.250.000“ ersetzt.

Seite 47 des Prospektes

Unter 9.1 wird bei den Schuldverschreibungen der Betrag EUR „10.000.000“ durch „11.000.000“ ersetzt.

Seite 52 des Prospektes

In den einleitenden Bemerkungen wird bei den Anleihebedingungen der Betrag bis zu EUR „10.000.000“ durch „11.000.000“ ersetzt.

In § 1a der Anleihebedingungen in der deutschen Fassung wird der Betrag von EUR „10.000.000“ durch EUR „11.000.000“ und der Betrag in Worten „zehn“ Millionen Euro durch „elf“ Millionen Euro und bei der Anzahl der Schuldverschreibungen der Betrag „10.000“ durch „11.000“ ersetzt.

In der englischen Fassung der Terms and Conditions of the Notes werden in § 1 a) EUR „10,000,000“ durch „11,000,000“ ersetzt und „ten“ million EURs durch „eleven“ million EURs und „10.000“ partial notes durch „11.000“ partial notes ersetzt.